

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.089.451

Wien, am 27. März 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Elisabeth Heiß hat am 28. Jänner 2026 unter der Nr. **4784/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Feiern auf Kosten der Steuerzahler? Rechtmäßigkeit, Einhaltung der politischen Neutralitätspflicht von Bundesbehörden und Kosten der BBU-Jubiläumsfeier im November 2025“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Vorweg ist festzuhalten, dass die Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen GmbH (BBU GmbH) eine eigene Rechtspersönlichkeit darstellt. Sie ist weder eine unmittelbar nachgeordnete Dienststelle des Bundesministeriums für Inneres noch stellt diese einen strukturellen Teil des Bundesministeriums für Inneres dar und unterliegt zugleich den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuch.

Zur Frage 1:

- *Wie hoch waren die Gesamtkosten der Feier zum 5-jährigen Bestehen der BBU im November 2025? (Bitte um Aufschlüsselung nach Kosten für Organisation, Transport, Nächtigungen, Verpflegung, Programmpunkte, externe Dienstleister und sonstige Aufwendungen)*

Die BBU GmbH Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind aufgrund des Tätigkeitsbereichs in der Grundversorgung bzw. in der Rechts- und Rückkehrberatung in sämtlichen Bundesländern und somit im gesamten österreichischen Bundesgebiet tätig. Neben regelmäßigen Videokonferenzen führt die BBU GmbH, wenn zweckdienlich auch gemeinsame interne Sitzungen bzw. Veranstaltungen mit externen Partnern zu relevanten Themen durch. Den Umstand, dass ein Großteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Bundesländern im Zuge solcher Termine gemeinsam in Wien aufhältig sind, hat die BBU GmbH zur terminlichen Zusammenlegung genutzt. Die gemeinsame Feier zum 5-jährigen Bestehen der Organisation wurde terminlich so geplant, dass möglichst viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits dienstlich in Wien aufhältig sind. Diese synergetische Vorgehensweise wirkte sich folglich auch positiv auf die entstandenen Reise- und Unterbringungskosten für diese Veranstaltung aus.

Die angefallenen Kosten belaufen sich auf EUR 11.554,00 für An- und Rückreise sowie EUR 22.798,34 für Unterbringung, wobei sich die reinen Kosten für die Betriebsfeier aufgrund der bereits genannten Terminverknüpfung nicht genau zuordnen lassen. Die Kosten für die Miete des Veranstaltungsorts inklusive Technik und Personal belaufen sich auf EUR 38.794,80, Kosten für die Verpflegung inklusive Personal und Getränke lagen bei EUR 56.523,00 sowie EUR 720,00 für sonstige Aufwendungen. Die Organisation der Veranstaltung und vorgesehene Programmpunkte wurden betriebsintern und ohne zusätzliche Kosten erstellt.

Zu den Fragen 2 bis 9:

- *Wurden die Kosten vollständig aus Bundesmitteln getragen oder gab es Drittmittel oder Sponsoring?*
- *Aus welchem Budgettitel oder Finanzierungsbereich wurden die Mittel bereitgestellt?*
- *Wer hat die Genehmigung zur Verwendung dieser Mittel erteilt und existieren dazu Beschlüsse oder Schriftstücke?*
- *Gab es eine Prüfung, ob die Durchführung der Feier im Einklang mit den Bestimmungen des Bundeshaushaltsgesetzes und der Bundeshaushaltsordnung steht?*
- *Wer hat die Organisation und Finanzierung der Feier genehmigt?*
- *Auf welcher rechtlichen Grundlage bzw. Dienstanweisung wurde die Jubiläumsfeier durchgeführt?*
- *Wurde die Veranstaltung durch interne Richtlinien oder Genehmigungen des BMI abgesegnet?*
- *Inwiefern steht die Veranstaltung in unmittelbarem Bezug zum gesetzlich zugewiesenen Auftrag der BBU?*

Die Entscheidung zur Abhaltung einer Betriebsfeier wurde vom Geschäftsführer der BBU GmbH im Rahmen seiner Entscheidungs- und Freigabekompetenz als alleinverantwortlicher Geschäftsführer in Einklang mit dem Corporate Governance Codex der BBU GmbH zur Erfüllung der vom BBU-Errichtungsgesetz geforderten Betriebspflicht gefällt. Die Kosten dafür wurden zur Gänze aus den Mitteln der BBU GmbH getragen.

Zu den Fragen 10 und 11:

- *Wie viele Mitarbeiter der BBU und Gäste haben teilgenommen?
a. Nach welchen Kriterien erfolgte die Einladung?*
- *War eine Teilnahme für Mitarbeiter freiwillig oder erfolgte die Teilnahme dienstlich verpflichtend?*

An der Betriebsfeier, zu der ausschließlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BBU GmbH geladen waren, haben rund 600 Personen teilgenommen. Die Teilnahme an der Veranstaltung war freiwillig unter Maßgabe der erforderlichen Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs in den Bundesbetreuungseinrichtungen.

Zur Frage 12:

- *Ist es richtig, dass Bundespräsident Van der Bellen sowie Innenminister Karner persönlich an der Veranstaltung teilgenommen haben?*

Nein.

Zu den Fragen 13 und 14:

- *Wurde geprüft, ob das Programm der Feier - insbesondere die Aufführung eines Liedes mit migrationspolitischem Inhalt - mit der politischen Neutralitätspflicht von Bundesbehörden vereinbar ist?*
- *Wurde eine Evaluierung durchgeführt, ob die Inhalte der Feier möglicherweise politische Neutralitätspflichten verletzen?*

Das Programm beinhaltete einen Rückblick auf die Unternehmensgeschichte, eine Ansprache des Geschäftsführers, Grußbotschaften sowie die Darbietung eines von zwei Mitarbeiterinnen der BBU in ihrer Freizeit erstellten Videos, mit einem Lied, dessen unpolitischer Text die Arbeit der BBU GmbH und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lobt.

Zu den Fragen 15 und 17:

- *Liegt eine Dokumentation der Kosten, Genehmigungen und Prüfungen vor?*
- *Wurde die Veranstaltung einer internen oder externen Revision unterzogen?*

Gemäß den Richtlinien zur ordentlichen Buchhaltung der BBU GmbH liegen alle Angebote, Rechnungen und Freigaben vor. Diese wurden noch keiner Revision unterzogen.

Zur Frage 16:

- *Liegen schriftliche Protokolle, Einladungen oder sonstige Dokumentationen der Jubiläumsfeier vor, die der parlamentarischen Kontrolle zugänglich gemacht werden können?*

Nein.

Gerhard Karner

